

land gewirkt habe¹. Bonifatius hatte sich nach seinem ersten Aufenthalt in Rom über den Hof des Langobardenkönigs und über Baiern nach Thüringen begeben², wo er nicht vor dem Hochsommer 719 eingetroffen sein kann. Die erste Umschau in diesem Lande gewährte zwar Anfänge christlichen Lebens und kirchlicher Organisation, entrollte aber das Bild völlig zerfahrener Verhältnisse, in die nachdrücklich und ordnend einzugreifen es dem einfachen Priester an Machtmitteln gebrach. Er verliess Thüringen und begab sich nach Franken, vielleicht damals schon in der Absicht, noch weiter westwärts an den Hof des Majordomus zu ziehen und Vollmachten und Machtmittel zur Besserung und Einrenkung der Thüringischen Verhältnisse zu erwirken³.

Da erreichte ihn die Nachricht vom Tod des Friesenfürsten Radbod, des schlimmsten Feindes der Mission, und weckte in ihm den Gedanken, die 716 jäh abgebrochene Tätigkeit in Friesland wieder aufzunehmen. So kam Bonifatius rheinabwärts ziehend etwa gegen die Neige des Jahres 719 zu Willibrord, an dessen Seite er diesmal, wie berichtet wird, mit bedeutendem äusseren Erfolg wirkte. In entscheidender Stunde aber schlug er Willibrords Anerbieten, sich für die Friesenmission zum Bischof weihen zu lassen, aus, erinnerte sich wieder des päpstlichen Auftrages und setzte nun in Hessen ein, aber so bedeutend vor dem November 722, dass er auf dem neuen Wirkungsfeld die grossen Erfolge erringen, darüber durch Bynna nach Rom berichten, die Rückkehr seines Boten abwarten und dann selbst dorthin aufbrechen konnte. Das heisst: Willibalds Erzählung ist wieder nur für die Tatsache der vorübergehenden Friesenmission verwertbar, seine Zeitangabe gewann er als Rechenexempel aus dem Vergleich der Datierungen der ihm wohlbekannten Urkunden nr. 12 und 16, ohne zu bedenken, dass diese Gesamtdifferenz von 3 Jahren auch noch zur Erklärung anderer Dinge benötigt wird. Die tatsächliche Mitarbeiterschaft des Bonifatius bei Willibrord kann wesentlich nur das Jahr 720 und vielleicht noch einen Teil des Jahres 721 umspannt haben.

1) S. 24: 'sanctus hic Dei famulus cooperatore etiam factus est per tres instantes annos Willibrordi archiepiscopi'. Von mir bereits verworfen in *Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit* XCII, 11—12. 2) Willibald S. 22. 3) Dies die Ansicht Haucks *K. G. I*, 460 f.